

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/092

Datum der Freigabe: 05.05.2021

| | | | |
|---------------|-------------------------------|---------------|------------|
| Amt: | Finanzbuchhaltung / Steueramt | Datum: | 28.04.2021 |
| Bearb.: | Jens Luth | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Heiko Traulsen | Bürgermeister | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 14.06.2021 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 16.06.2021 | öffentlich |

| Abzeichnungslauf | | | |
|------------------|-----|-----|---------------|
| 302 | 300 | 100 | Bürgermeister |
| gez. Luth | | | |

Betreff

II. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln erhebt in Ihrer Eigenschaft als staatlich anerkannter Erholungsort eine Tourismusabgabe gemäß § 10 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG). Die Abgabe wird jährlich aufgrund der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Kappeln erhoben. Abgabepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, denen ein Vorteil aus dem Tourismus entsteht.

Durch die Corona-Pandemie und die daraus entstanden Auflagen von Bund, Land und Kreis waren die Vorteile durch den Tourismus für o. g. Abgabepflichtigen seit März 2020 stark eingeschränkt. Daher beschloss die Stadtvertretung Kappeln mit I. Nachtragssatzung vom 24.06.2020 auf die Erhebung der Abgabe für das Veranlagungsjahr 2020 zu verzichten. Der Verzicht hatte für die Stadt Kappeln einen Ertragsverlust von ca. 180.000 € für das Haushaltsjahr 2020 zur Folge. Trotz diesem und zusätzlichen Ertragsausfällen wie z. B. Sondernutzungsgebühr, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer wird das Jahresergebnis mit ca. 660.000 € im Plus abschließen. Das hängt zum großen Teil an den Mehrerträgen in der Gewerbesteuer, in dem vor allem die vergangenen Jahre bei den Steuerpflichtigen ins Gewicht fallen. Ob die Erträge für 2021 ähnlich hoch ausfallen ist fraglich. Eine Stichtagsauswertung zum 30.04.2020 und 30.04.2021 hat einen Minderertrag zum Vorjahr in Höhe von ca. 800.000 € ergeben.

Ein kompletter Verzicht auf die Erträge aus der Tourismusabgabe ist aus genannten Gründen daher nicht ratsam. Jedoch sind die Vorteile aus dem Tourismus gerade im ersten Halbjahr so stark eingeschränkt, dass der Verzicht auf die Erhebung für den Veranlagungszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 angemessen erscheint. Dies hätte einen Ertragsverlust von ca. 90.000 € zur Folge.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 02/57500/436100 und 636100

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Ute Sohr

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 180.000

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die II. Nachtragssatzung über die Erhebung einer
Tourismusabgabe in der Stadt Kappeln gemäß anliegendem Entwurf vom 05.05.2021.

Anlage(n)

II. Nachtragssatzung Tourismusabgabe